

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bekanntgaben
  - Auftragsvergaben
  - Förderungen
2. Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising
3. Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen
4. Satzung über die Märkte der Stadt Freising
  - Empfehlungsbeschluss
5. Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)
  - Empfehlungsbeschluss
6. Umgestaltung fußläufige Verbindung Altstadtparkhaus - Innenstadt
  - Genehmigung überplanmäßiger Mittel
7. Bio-Städte-Netzwerk  
Zusammenarbeit Stadt Freising-Ökomodellregion Ampertal
  - Bericht
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen
  - Empfehlungsbeschluss
9. Berichte und Anfragen

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

**TOP 1 Bekanntgaben**

Auftragsvergaben

Anwesend: 12

<b>129</b>	09.10.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Brandschutzschottungen	M2S Brandschutz GmbH, 84163 Marklkofen	103.081,61
<b>130</b>	17.10.2023	65	ESV – Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Heizungsarbeiten	Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	63.312,33
<b>131</b>	16.10.2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Technische Beratung zu elektronischen Anlagen	IMMO-Tech GmbH, 84137 Vilsbiburg	17.850,00

**TOP 1 Bekanntgaben**

Förderungen

Anwesend: 12

<b>17</b>	09.10.2023	20	Neubau KiTa Angerstraße-West	129.000,00
<b>18</b>	12.10.2023	20	Brückenkappen Isarstr.-Luitpoldbrücke	1.000.000,00

**TOP 2 Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising**

Anwesend: 12

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2023 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 11.10.2023 zur Kenntnis gegeben. Die Durchführung der örtlichen Prüfung

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

**Beschluss Nr. 249 / 77a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

2. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
3. Für die Jahresrechnung 2022 der Stadt Freising wird auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**TOP 3    Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen**

Anwesend:                      14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2023 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 11.10.2023 zur Kenntnis gegeben.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

**Beschluss Nr. 250 / 77a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

2. Die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt

3. Für die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**TOP 4    Satzung über die Märkte der Stadt Freising**

**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend:            14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Aktualisierung der Satzung über die Märkte in der Stadt Freising (Marktsatzung)

Die Satzung der Stadt Freising über den grünen Wochenmarkt und die Jahrmärkte (Dulten) vom 10.02.1997 wurde im Zusammenhang mit der Marktverlegung in die Obere Hauptstraße inhaltlich überprüft und bedurfte einer Überarbeitung.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

1. Der Eigenname "Grüner Markt", der nur den Verkauf von rohen Naturerzeugnissen (kein lebendes Vieh) wie Gemüse, Blumen und Obst umfasst, entspricht nicht mehr dem derzeitigen Angebot der beiden Freisinger Wochenmärkte. Daher soll nunmehr der Begriff "grüne Wochenmärkte" verwendet werden.
2. Des Weiteren müssen die Öffnungszeiten der grünen Wochenmärkte an die aktuellen Zeiten angepasst werden. Die grünen Wochenmärkte öffnen um 7.00 Uhr (früher 6.00 Uhr). Der Aufbau beginnt bereits um 6.00 Uhr. Der Aufbau bzw. der Beginn ist aus Lärmschutzgründen für die Anwohner verlegt worden.
3. Weiter wurde aufgenommen, dass die Ausgabe von Werbemitteln verboten ist und Ausnahmesuche beim Ordnungsamt anzuzeigen sind.

**Beschluss Nr. 251 / 77a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung über die Märkte der Stadt Freising (Marktsatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, zu beschließen.

**TOP 5    Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden(Wahlhelferentschädigungssatzung)**

**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend:                      14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)

Bei der Stadt Freising existierte noch keine Wahlhelferentschädigungssatzung, welche aber nach der Bayerischen Gemeindeordnung verpflichtend ist, Art. 20a Abs. 1 S. 2 BayGO.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

Die bisher ausbezahlten Erfrischungsgelder wurden der Höhe nach in diese neue Satzung, die sich an Satzungen anderer bayerischer Kommunen orientiert, übernommen. Neu ist der Entschädigungstatbestand für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nicht dem Wahlvorstand angehören und notwendige Hintergrundarbeiten, wie Fahrdienste und Datenerfassungen, am Wahltag ehrenamtlich übernehmen. Ein Vergleich von Entschädigungssatzungen anderer Gemeinden hat ergeben, dass die Entschädigung solcher Hilfskräfte die Regel ist. Zudem ist diese in Art. 12 a Abs. 1 BayGO für alle Ehrenamtlichen vorgeschrieben.

**Beschluss Nr. 252 / 77a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, mit den heute festgelegten Änderungen zu beschließen.

**TOP 6    Umgestaltung fußläufige Verbindung Altstadtparkhaus - Innenstadt**  
**- Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Anwesend:                      14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Für das anstehende 1300-jährige Korbiniansjubiläum soll die Wegeverbindung vom Altstadtparkhaus in Richtung Innenstadt gestalterisch aufgewertet werden. Stadtbesuchende, die das Altstadtparkhaus nutzen, sowie Besuchende des Hotels und des Krankenhauses, sollen so gezielt in Richtung Altstadt geleitet werden.

Ein Projektbeschluss soll zusammen mit der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erwirkt werden. Planungsmittel stehen in ausreichender Höhe auf der Haushaltstelle Innenstadtkonzeption zur Verfügung.

Für die Umsetzung stehen derzeit im Haushalt 2023 keine Mittel zur Verfügung. Eine zeitnahe Umsetzung der noch bis zur Landesausstellung möglichen Verbesserungsmaßnahmen bedarf der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

Die Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung, bewertet die Maßnahme als grundsätzlich förderfähige Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet II Altstadt und hat bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Programm Lebendige Zentren erteilt (Maßnahme 012 Umgestaltung Fußweg Altstadtparkhaus – Innenstadt), welche bis 31.03.2024 befristet ist.

**Beschluss Nr. 253 / 77a**

**Anwesend: 14                      Für:                      5                      Gegen: 9                      den Antrag:**

Die Maßnahme „Umgestaltung Fußweg Altstadtparkhaus –Innenstadt“ wird als Projekt beschlossen; für die Realisierung werden die entsprechenden außerplanmäßigen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

**TOP 7    Bio-Städte-Netzwerk**

**Zusammenarbeit Stadt Freising-Ökomodellregion Ampertal**

**- Bericht**

Anwesend:                      14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

In der Sitzung am 25.3.2021 hat der Stadtrat den Beitritt zum Netzwerk deutscher Biostädte beschlossen.

Die Position der Ansprechperson gem. der erforderlichen Kooperationsvereinbarung wurde von der Ökomodellregion ILE Ampertal übernommen.

Mit Schreiben vom 14.7.2023 hat diese die Abgabe der Funktion mitgeteilt.

Mangels eigener Kapazitäten in der Stadtverwaltung ist die Position somit vakant.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

**TOP 8    Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen**  
**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend:            14

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

In seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband moniert, dass für die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen keine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung vorliegt. Im Zuge eines Satzungserlasses sollten zudem auch die Nutzungsgebühren angepasst werden. Begründet wurde dies vom BKPV damit, dass die Nutzungsgebühr seit 2016 unverändert 5 Euro/Std. pro Hallenteil bis 20.00 Uhr bzw. 10 Euro/Std. pro Hallenteil ab 20.00 Uhr betragen.

Der BKPV erachtet die Erhöhung der Benutzungsgebühren im Bereich der städtischen Sporthallen angesichts der hohen Defizite im Haushalt für dringend geboten. Am Beispiel der Sporthalle Luitpoldanlage wurde durch das Finanzreferat eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Die sich daraus ergebende kostendeckende Gebühr beträgt umgerechnet für eine 1-fach-Halle 57,12 Euro je Nutzungsstunde (60 Minuten).

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und den Ergebnissen aus der Soko Sport vom März 2023 wird der Erlass einer Sportanlagengebührensatzung mit einer Anpassung der Nutzungsgebührenhöhe an die Gebührenhöhe des Landratsamtes Freising vorgeschlagen. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Gebührenhöhe und die Auswirkungen des geänderten Abrechnungsverfahrens (stundengenaue Abrechnung) wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 13.06.2023 vorgestellt.

**Beschluss Nr. 254 / 77a**

**Anwesend: 13                    Für: 13                    Gegen: 0                    den Antrag:**

Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat:

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/077) vom 23.10.2023**

---

Die Sportanlagegebührensatzung (SportanlagenGebS) der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Der Stadtratsbeschluss Nr. 151/17a vom 17.03.2016 über die Gebührenfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen wird aufgehoben.

**TOP 9    Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.